

Exklusiv für Heinz von Heiden-Kunden:

# 5-Sterne Bauherren-Schutzbrie**Plus**



Die HvH Assekuranzservice GmbH  
ist Kooperationspartner von:

**HEINZ VON HEIDEN**<sup>®</sup>  
MASSIVHÄUSER

# Sicherheit von Anfang an



## Unser Partner



Damit Sie Ihren Traum vom Eigenheim sicher verwirklichen können, haben wir in enger Zusammenarbeit mit der **LVM Versicherung** aus Münster exklusiv für Sie den 5-Sterne Bauherren-Schuttbrief*Plus* entwickelt.

Der Versicherungsschutz gilt ab dem Datum, das im Antrag auf Wohngebäudeversicherung eingetragen wird, für einen Zeitraum von 3 Jahren. **Der Versicherungsschutz ist während der ersten 12 Monate der Vertragslaufzeit für Sie kostenfrei!**

# Unser 5-Sterne Bauherren-SchutzbriefPlus

„Man glaubt gar nicht, was man beim Bauen alles im Blick haben muss!“ Bauherren, die die Bauphase bereits glücklich abgeschlossen haben, können das nur bestätigen.

Rundum abgesichert sind Sie mit dem **5-Sterne Bauherren-SchutzbriefPlus** – ein exklusives Angebot für Heinz von Heiden-Kunden. Dieser Schutzbrief bedeutet für Sie: Sicherheit ab dem ersten Spatenstich. Das Beste: **Der Schutz ist im ersten Versicherungsjahr für Sie kostenfrei!**

Als Heinz von Heiden-Kunde und Inhaber eines 5-Sterne Bauherren-SchutzbriefPlus haben Sie den Schutz durch 5 starke Leistungsbausteine:

- ★ **Baufertigstellungsversicherung**
- ★ **Bauherren-Haftpflicht inkl. Plus-Vorsorgebaustein**
- ★ **Bauleistungsversicherung**
- ★ **Feuer-Rohbauschutz**
- ★ **Wohngebäudeversicherung**

## ★ **Baufertigstellungsversicherung**

Um Ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen, planen Sie sorgfältig die Finanzierung und suchen sich einen zuverlässigen, starken Partner für die Realisierung: **Deshalb haben Sie sich für ein Massivhaus von Heinz von Heiden entschieden. Eine gute Wahl! Denn Heinz von Heiden ist ein kerngesundes Unternehmen, mit dem in den letzten 89 Jahren rund 49.000 zufriedene Bauherren ihren Traum von den eigenen 4 Wänden erfolgreich verwirklicht haben.**



Um Ihnen maximale Sicherheit zu bieten, dass Ihr Bauvorhaben wie geplant fertiggestellt werden kann, und um die Stellung einer Sicherheit im Sinne des § 632 a Abs. 3 BGB zu erfüllen, hat die Heinz von Heiden GmbH Massivhäuser mit der LVM Versicherung eine **Baufertigstellungsversicherung** abgeschlossen. Dieser Baustein ist automatisch Teil Ihres Hausbau-Vertrages.

- Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen, sollte wider Erwarten der Baupartner während der Bauphase zahlungsunfähig werden.
- Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist Heinz von Heiden. Sollte der Leistungsfall eintreten, hat nicht die Heinz von Heiden GmbH Massivhäuser einen Anspruch auf Leistung aus diesem Vertrag, sondern **anspruchsberechtigt sind Sie als Bauherr.**
- Mit diesem Dokument gibt die LVM Versicherung als Kautionsversicherer Ihnen für den Leistungsfall ein Zahlungsverprechen in Höhe von 5 Prozent des Hauspreises aus dem von Ihnen mit der Firma Heinz von Heiden GmbH Massivhäuser geschlossenen Hausbauvertrag.

**Ein wichtiger Vorteil: Da die LVM regelmäßig die finanzielle Situation der Heinz von Heiden GmbH Massivhäuser prüft, können Sie als Bauherr sicher sein, dass Ihr Baupartner zuverlässig und vertrauenswürdig ist.**



# Mit dem Bauherren-Schutzbrief *Plus* bringen wir Sie ganz entspannt ins eigene Haus

## ★ Bauherren-Haftpflicht

Als Bauherr haften Sie für alle Schäden, die durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit verursacht werden. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn keine ausreichende Beschilderung und Beleuchtung der Baustelle vorhanden ist, keine verkehrssicheren Fußgängerumleitungen geschaffen wurden, die Kellerschächte und Gruben nicht abgesichert sind oder das Baumaterial nicht ordnungsgemäß gelagert ist. Haftungsrisiken können existenzbedrohend sein. Deshalb ist die Bauherren-Haftpflicht der vielleicht wichtigste Baustein in unserem Schutzbriefpaket.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung bewahrt Sie vor den finanziellen Folgen von Schadenersatzansprüchen:

- Sie übernimmt die gegen Sie gerichteten berechtigten Schadenersatzansprüche.
- Sie zahlt für Sie die Anwalts- und Gerichtskosten, wenn Sie zu Unrecht verklagt werden.
- Versicherungsschutz besteht bis 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.
- Der Versicherungsschutz umfasst auch Ihre Haftpflicht als Bauunternehmer, soweit Sie bei der Errichtung des Gebäudes Eigenleistungen erbringen.
- Mitversichert sind außerdem Regressansprüche von Berufsgenossenschaften oder Krankenkassen aus § 110 SGB VII, auch aus Schadensfällen von Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt leben und Ihnen beim Bau helfen.

## Der *Plus*-Vorsorgebaustein: 6 Monate Haftpflichtschutz als Haus- und Grundbesitzer

Mit dem *Plus*-Vorsorgebaustein ist gewährleistet, dass keine Versicherungslücke entsteht: Auch nach dem Bauende bzw. Ihrem Einzug genießen Sie für weitere 6 Monate Haftpflichtschutz in Ihrer Eigenschaft als Haus- und Grundbesitzer, sofern nicht hierfür durch einen anderen Vertrag Versicherungsschutz besteht.

Dadurch sind Sie vor den finanziellen Folgen von Schadenersatzansprüchen geschützt:

- Bei Verstößen gegen die sogenannte Verkehrssicherungspflicht (jemand rutscht aus und verletzt sich, weil Sie vergessen haben, feuchtes Laub zu entfernen oder bei Glätte zu streuen)
- Als Bauherr z. B. von Außenanlagen und Gartenarbeiten
- Versicherungsschutz besteht bis 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Dieser *Plus*-Vorsorgebaustein beginnt mit dem Bauende des Hauses und gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten.

Nach dem Einzug sprechen wir Sie gerne noch einmal auf die Aktualisierung Ihres Haftpflichtschutzes an. Schicken Sie uns gerne auch jetzt schon die Antwortkarte von Seite 7 zu.





## ★ Bauleistungsversicherung

Von der Einrichtung der Baustelle bis zur Fertigstellung kann viel passieren: Unwetter, Materialfehler, Vandalismus, Diebstahl und andere Ereignisse machen nicht nur den Zeitplan hinfällig. Sie kosten auch viel Geld und können die gesamte Baufinanzierung gefährden. Als Bauherr tragen Sie das volle finanzielle Risiko. Deshalb gehört die Bauleistungsversicherung als dritter Baustein ins Paket.

Durch die Bauleistungsversicherung sind alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für den Roh- und Ausbau Ihres Hauses versichert. Die Bauleistungsversicherung schützt Sie umfassend vor den finanziellen Folgen unvorhergesehen eintretender Beschädigungen oder Zerstörungen während der Bauzeit, wie z. B. durch:

- Ungewöhnliche Witterungseinflüsse
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Materialfehler
- Sonstige Bauunfälle

### Zusätzlich mitversichert sind:

- Diebstahl fest eingebauter Teile
- Glasbruch, auch nach fertigem Einsatz
- Baugrund und Bodenmassen bis 500 Euro
- Schadenssuchkosten bis 500 Euro

### Nicht versichert sind Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion (s. Feuer-Rohbauversicherung)
- Leistungsmängel
- Normale Witterungseinflüsse
- Hochwasser
- Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik
- Krieg, innere Unruhen, Terrorakte, Streik
- Kernenergie

### Nicht versichert sind bewegliche Sachen

wie z. B. Standrohre und Baustromverteilerkästen.

Die Selbstbeteiligung beträgt 150 Euro je Versicherungsfall bei Bauvorhaben bis 500.000 Euro Bausumme. Der Versicherungsschutz endet mit der Bezugsfertigkeit (spätestens 6 Werktage nach dem Einzug).

## ★ Feuer-Rohbauschutz

Auch vor dem Einzug kann in Ihrem Haus schon einiges passieren. Deshalb verlangen die Hypothekengeber, dass Sie für die Bauzeit einen Feuer-Rohbauschutz und anschließend eine Wohngebäudeversicherung für Ihr Haus nachweisen. Der Feuer-Rohbauschutz ist also ein Muss und ist daher im Bauherren-Schutzbrief enthalten.

### Durch den Feuer-Rohbauschutz sind u. a. versichert:

- Brand-, Blitzschlag- und Explosionsschäden
- Schäden durch Implosion an elektrischen Geräten, Verpuffung und Überschalldruckwellen
- Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten
- Nutzwärmeschäden
- Schäden durch Fahrzeuganprall an versicherten Sachen
- Schäden durch Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung

Mit der Bezugsfertigkeit Ihres Hauses wird dieser Rohbauschutz automatisch zur **Wohngebäudeversicherung**.



# Auch nach dem Einzug ist Ihr wertvolles Zuhause in guten Händen

TIPP: Günstigen Rundum-Schutz auch nach dem Einzug bieten wir für Sie selbst, Ihre Familie, Ihr Auto, Ihr Hab & Gut und Ihr gutes Recht. Wir empfehlen Ihnen dafür den

## HvH-Wertschutzbrief

Sprechen Sie uns gerne darauf an!

## ★ Wohngebäudeversicherung

In Ihr Eigenheim haben Sie viel investiert: Ihre Ersparnisse und liebevolle Arbeit. Um Ihnen auch nach dem Einzug für Ihr neues Zuhause optimalen Schutz bieten zu können, ist im Bauherren-Schutzbrief die **LVM-WohngebäudeversicherungPlus** mit zahlreichen Extraleistungen enthalten.

Ihr HvH-Vorteil: Die Wohngebäudeversicherung ist für 1 Jahr ab Baubeginn\* beitragsfrei!

Mit dem Baustein **LVM-WohngebäudeversicherungPlus** sichern Sie Ihr Zuhause, gegen finanzielle Schäden, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel entstehen können. Versichert sind u. a.:

- **Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten**
- **Mehrkosten** durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen
- **Mehrkosten** durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte
- **Ersatz des Mietausfalls** für Wohnräume bis 24 Monate

\* Generell gilt der Baubeginn auch als Vertragsbeginn. Mögliche Terminverschiebungen führen zu einer automatischen Anpassung des Vertrags.



- **Hotelkosten** und Kosten für die Betreuung von Haustieren bis 150 Euro pro Tag für maximal 200 Tage
- **Rückreisekosten** aus dem Urlaub
- Kosten für die **Dekontamination** von Erdreich
- **Sachverständigenkosten** bei Schäden über 25.000 Euro 80 Prozent der anfallenden Kosten
- Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von Obliegenheiten bis 3.000 Euro Schadenshöhe
- Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles bis zur Versicherungssumme
- **Überspannungsschäden** durch Blitz inklusive Folgeschäden (z. B. Schaden an der Heizungssteuerung)
- **Nutzwärmeschäden** (z. B. Kaminbrand)
- Einschluss von Sengschäden an versicherten Sachen in der selbst bewohnten Wohnung bis 1.000 Euro
- Austausch von Armaturen infolge eines ersatzpflichtigen Leitungswasserschadens bis 1.000 Euro
- Nässeschäden durch innerhalb der Gebäude verlaufende Regenwasserrohre
- Ersatz der Kosten für die **Beseitigung von Verstopfungen**, die einen ersatzpflichtigen Nässeschaden verursacht haben
- Kosten für Wasser-, Gas- oder Heizölverlust bis 10.000 Euro
- Nässeschäden durch **Aquarien** und **Wasserbetten**
- Nässeschäden durch **Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen**
- Nässeschäden durch **Fußboden- oder Deckenheizungen** und durch **Zisternen**
- Übernahme der **Leckortungskosten** bei nicht versicherten Nässeschäden
- Schäden durch Fahrzeuganprall an versicherten Sachen
- Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung von **Wespen-, Hornissen- und Bienennestern**
- Reparaturkosten bei Undichtigkeiten an **Gasleitungen**
- Reparaturkosten bei Defekten an der Verkabelung der **Elektroinstallation** bis 1.000 Euro
- Kosten für die **Wiederbeschaffung und Instandsetzung** bei **Diebstahl** von fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen bis 5.000 Euro
- Mehrkosten bis 10.000 Euro für alters- und behindertengerechten Wiederaufbau der selbst bewohnten Wohnung bei Schäden über 20.000 Euro



**Mitversichert sind neben Schäden an Ihrem Wohngebäude:**

- Schäden an Gartenhäusern aus Kunststoff, Stahlblech oder Holz auf dem Versicherungsgrundstück bis 10.000 Euro
- Schäden an baulichen Grundstücksbestandteilen
- Aufräumungs- und Entsorgungskosten für durch Blitzschlag, Sturm oder Hagel umgestürzte Bäume inklusive Wiederaufforstung bis 10.000 Euro
- Vorsorgeschutz für wertsteigernde bauliche Maßnahmen bis zum Ende des Versicherungsjahres
- Beseitigung von mutwilligen Sachbeschädigungen – ohne Graffiti – an den Außenseiten der versicherten Gebäude und Sachen bis 5.000 Euro
- Leitungswasserschäden durch Pools, Whirlpools und Planschbecken
- Kosten für die Beseitigung von Graffitischäden bis 5.000 Euro
- Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte bei Einbrüchen bzw. Einbruchversuchen
- Kosten für die Baubetreuung (Regiekosten) bei Schäden über 25.000 Euro bis 5.000 Euro
- Beaufsichtigung von Reparaturarbeiten bis 1.500 Euro
- Schäden an Rohren unterhalb der Bodenplatte bis 5.000 Euro
- Vermittlung und Kostenersatz der Prüfung von Handwerkerangeboten oder -rechnungen für Reparatur oder Modernisierung der versicherten Gebäude (2 Prüfungen je Versicherungsperiode)

Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB 2017).



## Sie haben noch Fragen?

Beratung zum Versicherungsschutz  
erhalten Sie von uns:



HvH Assekuranzservice GmbH  
Geschäftsstelle Isernhagen  
Chromstraße 12, 30916 Isernhagen

Telefon +49 (0) 511/72 84 -212  
Telefax +49 (0) 511/72 84 -310  
[versicherung@heinzvonheiden.de](mailto:versicherung@heinzvonheiden.de)

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.